

Der Petent forderte mit seiner Eingabe die Landesregierung auf, zu empfehlen, die 7. Impfdosisentnahme des Impfstoffes Comirnaty unter der Voraussetzung der völligen Entnehmbarkeit einer vollständigen 7. Dosis, nach ärztlicher Überprüfung, zur Verwendung durch die Impfzentren freizugeben. Er verwies darauf, dass es in Nordrhein-Westfalen einen Ministererlass gibt, der die Verwendung der 7. Dosis dieses Impfstoffes genehmigt hat. Damit würden Menschenleben gerettet und verhindert, dass Menschen grundlos aufgrund Impfstoffmangels an Corona sterben müssen, während jeden Tag tausende Impfdosen entsorgt werden.

Im Zuge des Petitionsverfahrens teilte die Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie mit, dass es auch aus ihrer Sicht sinnvoll ist, vor dem Hintergrund der weiter bestehenden Impfstoffknappheit jede vorhandene Dosis zur Verimpfung zu nutzen. In Rheinland-Pfalz wurden deshalb frühzeitig gezielt spezielle Feindosierspritzen mit sehr geringem Totraumvolumen angeschafft, die beim Impfstoff Comirnaty eine sichere Entnahme von sechs Dosen und vielfach sogar sieben Dosen ermöglichen, was mit Erfahrung und Routine des bei der Verdünnung eingesetzten pharmazeutischen bzw. medizinischen Fachpersonals zusammenhängt. Das Ministerium instruierte die Impfzentren im Rahmen der regelmäßigen Videokonferenzen bereits im Februar und ermöglichte, im Rahmen der Verimpfungen des pandemischen Impfstoffes von diesem Impfstoff eine zusätzliche Dosis zu nutzen, solange diese siebte Dosis vollständig und qualitätsgesichert zu entnehmen ist. Dies entspricht dem ministeriellen Erlass in Nordrhein-Westfalen.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 06.07.2021 beschlossen, die Eingabe einvernehmlich zu erledigen.